

Lieferbedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nosta GmbH, An der Bahn 5, 89420 Höchstädt

1. Angebote – Aufträge

Unsere Angebote in jeder Form sind freibleibend. Aufträge sind mit unserer Zustimmung widerruflich.

Angebote und Aufträge sind nur für die angegebene Menge gültig. Bei Mengenänderung behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Sämtliche Geschäftsvorgänge, wie Aufträge, Angebote und Lieferung, erfolgen auf Basis unserer AGB's. AGB's von Geschäftspartnern können nur bei übereinstimmenden Punkten geltend gemacht werden.

Mit Erstellung des Angebotes bestätigen wir die Herstellbarkeit des Produkts.

Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Erstellung.

2. Preise

Die von uns schriftlich bestätigten Preise gelten ab Werk, ausschließlich Mehrwertsteuer. Der Mindestauftragswert beträgt 50,00 Euro. Der Mindestbetrag pro Position beträgt 15,00 Euro. Wir behalten uns vor, die am Tag der Lieferung gültigen Legierungs-/Schrottzuschläge bei den Preisen zu berechnen. Die Rechnung ersetzt bei sofortiger Lieferung die Auftragsbestätigung.

3. Lieferzeit

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, nachträglich festgestellte Kreditgefährdung oder unzumutbare Erschwerung der Lieferung berechtigen uns zum ganzen oder teilweisen Rücktritt. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen. Die Lieferzeit beginnt erst nach völliger Klärung des Auftrages für beide Teile und nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Teillieferungen sind zulässig, auch wenn dadurch dem Empfänger höhere Versandkosten entstehen. Unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten, die außerhalb unseres Willens als Lieferant liegen, z.B. durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Ausschussarbeit, Verspätung von Vorlieferanten, Streik u. ä. berechtigen uns zu angemessener Verlängerung der Lieferzeit, auch wenn sie erst während des Lieferverzugs eintreten. Unsere bestätigten Liefertermine sind Abgangstermine.

4. Liefermenge und Verpackung

Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 15% der bestellten Menge ist branchenüblich zulässig. Die Verpackungsart wählen wir nach eigener Beurteilung.

5. Versand

Alle Sendungen laufen auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung oder Überbringung. Die Gefahr geht vom Tage der Bereitstellung der Lieferung an auf den Besteller über. Wir haften lediglich für ordnungsgemäße Abfertigung des Versandweges durch unsere Mitarbeiter. Die Wahl der Versandart bleibt dem Lieferer überlassen.

6. Zahlung

Die Zahlung ist innerhalb folgender Fristen fällig: 14 Tage – 2% Skonto, 30 Tage netto, jeweils nach Warenerhalt bei uns eingehend. Beträge unter 50,- € sind sofort netto zahlbar. Skontierung ist nur zulässig, wenn alle fälligen Rechnungen bezahlt sind. Wechselspesen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind sofort netto zahlbar. Zielüberschreitungen berechtigen zu Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen. Zahlungsverzug oder Unsicherheit der Vermögenslage haben die Fälligkeit sämtlicher Forderungen zu Folge. Die Zurückhaltung oder Aufrechnung fälliger Zahlungen durch den Besteller wegen irgendwelchen Gegenansprüchen sind ausgeschlossen.

Mindestpositionswert ohne Zeugnisse: € 15,00

Mindestrechnungswert: national € 50,00 international € 125,00.

7. Mängelrüge

Mängelrügen können nur innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Ware anerkannt werden. Fehlerhafte Ware wird von uns so schnell wie möglich ersetzt. Bei Anfertigung nach Zeichnung des Bestellers haften wir nur für zeichnungsgerechte Ausführung. Weitere Forderungen und Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Nichterfüllung, Fahrlässigkeit und anderer Gründe, auch aus mittelbarem Schaden und während eines Verzuges sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die gelieferten Teile werden keiner Rissprüfung unterzogen. Sollte diese aufgrund des Einsatzfalles erforderlich sein, müsste dies ausdrücklich vom Besteller vorgeschrieben werden. Schäden durch Risse oder ähnliche Materialfehler, z.B. Doppelungen sind daher von der Haftung ausgeschlossen.

Eine Rücknahme von Teilen nach Sonderanfertigung, die der zeichnungsgerechten Ausführung entsprechen, sind nach Fertigstellung von der Rücknahme ausgeschlossen.

Von den Normen abweichende Materialforderungen müssen bei der Bestellung/Anfrage gesondert definiert werden. Spätere diesbezügliche Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben unser Eigentum, bis sämtliche Ansprüche vom Besteller erfüllt sind. Der Besteller darf seine Vertragsrechte nur mit unserer Zustimmung auf Dritte übertragen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist Höchstädt/Donau. Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren und für Forderungen ist das Amtsgericht Dillingen.

10. Hinweis zur TS 16949

Als TS 16949 zertifizierter Hersteller weisen wir Sie darauf hin, dass zur Fertigung Ihres Auftrags ereignisorientiert nicht zertifizierte Lieferanten herangezogen werden können. Die Qualität Ihrer Produkte wird dadurch in keiner Weise beeinflusst. Sollte dies nicht Ihren Wünschen entsprechen, bitten wir um Widerspruch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung oder des Angebotes.

11. Vertragsgrundlage bei Oberflächenbehandlung

11.1 Hinweise und Auftragsausschlüsse bei den Verfahren Geomet, Delta Seal, galvanisch Verzinken, Verzinnen und Lackieren:

Die auf der Zeichnung angegebene Schichtdicke ist eine Mindestschichtdicke. Sollte aus funktionellen Gründen eine maximale Schichtdicke gefordert sein, muss dies mitgeteilt werden.

Gewinde sind nach dem Beschichten nicht mehr lehrenhaltig, jedoch schraubbar.

Für Passungen gibt es nach dem Verzinken keine Toleranzgarantie. Sachlochbohrungen sind in der Regel blank bzw. nicht optimal verzinkt.

Beschichtung durch Fertigungsverfahren „Gestellware“:

Bei der Beschichtung als Gestellware entstehen, bedingt durch die Aufhängung am Gestell, blanke bzw. nur minimal gedeckte Kontaktstellen, je nach Teilegeometrie und Art der Aufhängung. Innenbereiche bzw. Gewinde sind bei diesem Verfahren blank bzw. nur deckend beschichtet.

Beschichtungen durch Fertigungsverfahren „Trommelware“:

Hierbei können Teile zusammenkleben bzw. Verklebstellen auftreten. In diesem Bereich können Schichtdicken-Unterschreitungen auftreten. Verfahrensbedingte Schlagstellen und Verklebungen können nicht ausgeschlossen werden.

Beschichtung im „Tauch-Schleuderverfahren“:

Hierbei entstehen blanke Kontaktstellen durch die Aufnahme der Teile am Gestell. Materialanhäufungen in Form von Nachlauferscheinungen und Tropfenbildung sind verfahrensbedingt nicht zu vermeiden.

Schichtdickemessung:

Aus verfahrenstechnischen Gründen wird bei der Schichtdickenmessung von fünf Einzelwerten ein \bar{x} -Wert gebildet.

Im Messprotokoll werden die \bar{x} -Werte von mehreren Messreihen dokumentiert. Wenn keine Messstellen auf der Zeichnung festgelegt sind, werden diese von Nosta definiert.

Haftungs- und Garantiausschluss:

Beim Verzinken von vergüteten Teilen besteht die Gefahr der Wasserstoffversprödung. Die Folge kann unter anderem eine höhere Bruchgefahr der Teile im Verwendungszweck bedeuten. Deshalb schließen wir jegliche Haftung und Garantiesprüche bereits mit der Auftragsannahme für Teile mit dieser Fertigungsweise aus.

11.2 gelb verzinken – Gefahrenhinweis

Oberfläche verzinkt-gelb chromatiert enthält Chrom VI. Bitte bestätigen Sie im Auftragsfall die Ausführung entgegen EU-Richtlinien.

Als ChromVI-freie Oberfläche können wir Ihnen verzinkt-blau chromatiert oder verzinkt-gelb passiviert (Dickschichtpassivieren) vorschlagen. Bitte fragen Sie gegebenenfalls den Preis für die Ausführung verzinkt-gelb passiviert an.

11.3 Ausführung

Sofern nicht anders lautend in Zeichnung oder Bestellung angegeben, fertigen wir Geradheit und alle anderen offenen Maße nach DIN ISO 2768 Teil 2 Toleranz L. Nach Zeichnung oder anderen Kundenvorgaben gefertigten Teile können nach Fertigstellung nicht zurückgenommen werden.

12. Technische Ausführung für DIN-Produkte:

Aus fertigungstechnischen Gründen, veralteten oder nicht eindeutigen Bezugnahmen, sowie fehlenden Ausführungen zu technischen Angaben, z.B. Positionierung von Abdrückgewinden, und Normen, werden Produkte nach DIN mit ergänzenden Richtlinien der Fa. Nosta gefertigt. Weitere Angaben hierzu finden Sie in unserem Standardteilekatalog.

13. Der Liefervertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen verbindlich.